

Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch  
vom 14. Juli 2010  
(Monat Juli 2010, Arbeits-Nr. 7/143)

Frage

Wie viele Bürgerinnen und Bürger konnten in ihre Verfassungsschutzakten in den letzten 20 Jahren einsehen (Bitte die Angabe in Jahresscheiben)?

Antwort

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nach § 3 Nummer 8 des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht. Eine Offenlegung kommt deshalb nur nach § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes und nach § 23 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes in Betracht. Diese Vorschriften sehen ein Akteneinsichtsrecht nicht vor.